

Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung

Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung Bielefeld

Dokumentation der Auftaktveranstaltung

21.09.2023, 18.30 – 21.00 Uhr

Dr. Oetker Welt

Lutterstraße 14

33617 Bielefeld

Moderation: Dr. Christine von Blanckenburg, Nicolas Bach, Daniel Jurischka, Antje Heera

Tagesordnung

ZEIT	INHALT
18:30	Begrüßung
18:45	Vorstellung des Regelwerkprozesses
19:00	Impuls-Vortrag: Was ist das Regelwerk Öffentlichkeitsbeteiligung?
19:20	Kaffeepause
19:30	Themenmarktplatz Moderierte Stationen
20:40	Zusammenfassung der Ergebnisse des Themenmarktplatzes
20.55	Nächste Schritte, Verabschiedung
21:00	Ende der Veranstaltung
ab 21:00	Snacks und Getränke im Eingangsbereich Führung durch die Ausstellung

Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 1: Begrüßung durch Oberbürgermeister Pit Clausen

Oberbürgermeister Pit Clausen eröffnet die Veranstaltung und begrüßt die Teilnehmer*innen. Anschließend erläutert er die Hintergründe und Ziele des Prozesses zur Entwicklung eines Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung Bielefeld.

Der Oberbürgermeister betont in seiner Einführung, wie wichtig der Austausch zwischen den Einwohner*innen Bielefelds und der Verwaltung der Stadt für eine gute Stadtentwicklung ist. Durch Beteiligung können das Wissen und die Bedürfnisse der Bielefelder*innen besser in die Entscheidungen der Stadt einfließen. Dabei darf man sich aber nicht der falschen Hoffnung hingeben, es immer allen recht machen zu können: Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit kommen Menschen mit sehr unterschiedlichen und teilweise widersprüchlichen Ideen, Meinungen und Perspektiven zusammen. Auch wenn es Beteiligungsmethoden gibt, die die Konsensfindung unterstützen, wird es immer wieder vorkommen, dass die Vorstellung einiger Teilnehmenden nicht umgesetzt werden können und dadurch Enttäuschungen entstehen können. Dies ist aber auch Teil des demokratischen Entscheidungsprozesses und sollte nicht der Anlass sein, um Beteiligung grundsätzlich nicht durchzuführen. Ein weiterer „Nachteil“ kann sein, dass durch Beteiligung die Umsetzung einzelner Vorhaben verzögert werden kann. Aber auch in diesem Fall ist es wichtiger, durch Öffentlichkeitsbeteiligung ein besseres Ergebnis zu erhalten. Dafür sollte eine längere Umsetzungsdauer in Kauf genommen werden.

Das Regelwerk Öffentlichkeitsbeteiligung bildet eine wichtige Grundlage für die zukünftige Beteiligung der Bielefelder*innen. Es bildet den Rahmen für eine faire und geregelte Beteiligung und hilft der Verwaltung, ein einheitliches Vorgehen für die Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen.

TOP 2: Vorstellung des Regelwerkprozesses

Anschließend stellt Christine von Blanckenburg den Prozess für die Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

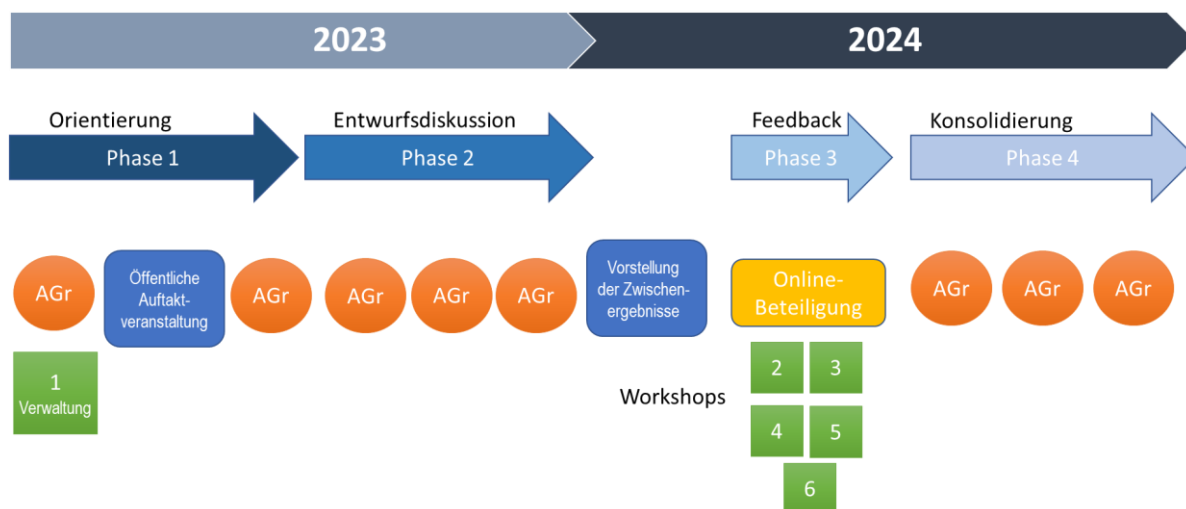
Grundlage für die Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Beschluss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld.

Wie bereits erwähnt, ist es das Ziel des Regelwerks, die Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt auf eine regelhafte Grundlage zu stellen, die sowohl für Bürger*innen als auch Verwaltung und Politik nachvollziehbar ist und eine hohe Prozessqualität sicherstellt.

Die Entwicklung des Regelwerks erfolgt in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess. In verschiedenen Formaten werden unterschiedliche Personengruppen Einfluss auf die Entwicklung des Regelwerks nehmen können. Die Letztentscheidung über das Regelwerk hat jedoch der Rat der Stadt Bielefeld.

Die folgende Grafik zeigt die verschiedenen Phasen und Bausteine des Beteiligungsprozesses:

Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung



Der Prozess besteht aus vier Phasen und umfasst verschiedene Beteiligungselemente. Die **erste Phase „Orientierung“** dient dem Überblick und der Einführung in das Thema. Neben der Klärung und Einführung zentraler Begriffe werden verschiedene Elemente vorgestellt, die sich in Regelwerken oder Leitlinien anderer Städte und Kommunen wiederfinden. In der **zweiten Phase „Entwurfsdiskussion“** bestimmt das Arbeitsgremium (AGr) auf dieser Grundlage, welche Elemente für das Bielefelder Regelwerk übernommen oder noch zusätzlich ergänzt werden sollen und formuliert einen ersten Entwurf. Die **dritte Phase „Feedback“** ist der Rückmeldung der Stadtgesellschaft und verschiedener Personengruppen zum Entwurf gewidmet. Hierfür werden verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt, die weiter unten vorgestellt werden. In der **vierten Phase „Konsolidierung“** überlegt das AGr, wie die Anmerkungen aus der Feedback-Phase in das Regelwerk einfließen sollen und es formuliert und beschließt den finalen Entwurf. Dieser Entwurf wird dem Rat der Stadt Bielefeld zur Verabschiedung vorgelegt.

Wie aus der Grafik deutlich wird, spielt das AGr eine zentrale Rolle innerhalb des Entwicklungsprozesses und begleitet diesen über den gesamten Zeitraum der Beteiligung. Als weitere Beteiligungsbausteine sind **zwei öffentliche Veranstaltungen** vorgesehen, zu der alle interessierten Personen eingeladen sind. Die erste Veranstaltung ist die Auftaktveranstaltung, in der nach der Vorstellung des Regelwerkprozesses erste Ideen und Anmerkungen aus der Bevölkerung gesammelt werden. In der zweiten öffentlichen Veranstaltung wird der erste Entwurf des Regelwerks der Stadtgesellschaft vorgestellt und kann kommentiert und ergänzt werden.

Des Weiteren werden **sechs zielgruppenspezifische Workshops** durchgeführt, die sicherstellen sollen, dass verschiedene Personengruppen zu Gehör kommen und ihre Vorstellung und Ideen in den Regelwerkentwurf einbringen können. Derzeit sind Workshops mit folgenden Gruppen angedacht:

- Verwaltung (hat bereits am 24.08.2023 stattgefunden)
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Senior*innen/Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Migrationsgeschichte
- zwei Workshops mit zufällig ausgewählten Bürger*innen

Die abschließende Auswahl der Personengruppen für die Workshops steht noch nicht fest.

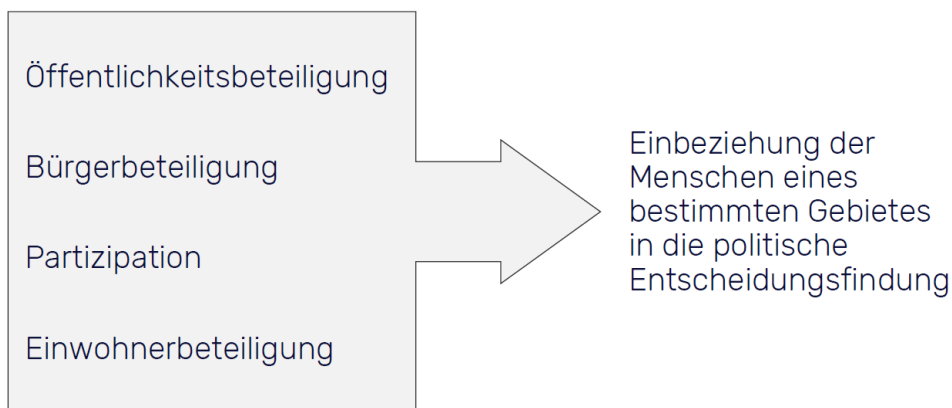
Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung

Darüber hinaus wird es in der Feedback-Phase auch eine Online-Beteiligung geben, in welcher der erste Entwurf des Regelwerks auf der Beteiligungsplattform der Stadt kommentiert werden kann.

TOP 3: Einführung in zentrale Begriffe und Elemente

Nicolas Bach führte in zentrale Begriffe und Elemente ein, die für die Entwicklung eines Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung wichtig sind und in verschiedenen Regelwerken Öffentlichkeitsbeteiligung oder Leitlinien Bürgerbeteiligung immer wieder vorkommen.

Für den **Begriff Öffentlichkeitsbeteiligung** werden im öffentlichen Diskurs verschiedene Begriffe, wie zum Beispiel „Bürgerbeteiligung“ oder „Partizipation“, verwendet. Sie haben jedoch die gleiche Bedeutung: Die Einbeziehung der Menschen eines bestimmten Gebietes in den politischen Entscheidungsfindungsprozess.



Typische Elemente von Regelwerken sind Grundsätze, Instrumente und teilweise ergänzende Sammlungen von Methoden und Formate der Beteiligung.

Grundsätze	Instrumente	Methoden und Formate
Sollen eine qualitativ hochwertige Beteiligung sicherstellen	Grundsätze umsetzen und sicherstellen, die praktische Beteiligung unterstützen	Tipps und Anregungen für die Durchführung von Beteiligungsverfahren

Die **Grundsätze** beinhalten Prinzipien, nach denen Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden soll. Sie bilden die gemeinsame Grundlage für die Mitwirkung vor Ort und stellen eine qualitativ hochwertige Beteiligung sicher. Typische Grundsätze sind zum Beispiel Frühzeitigkeit der Beteiligung, Kommunikation von Rahmen und Zielen der Beteiligung, Einbeziehung verschiedener Gruppen, Bereitstellung notwendiger Mittel oder der verbindliche Umgang mit den Ergebnissen aus Beteiligungsprozessen.

Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung

Instrumente sind Mittel, um die Grundsätze in der alltäglichen Anwendung umzusetzen und die praktische Beteiligung zu unterstützen. Typische Instrumente sind zum Beispiel Anlaufstellen für Beteiligung, Vorhabenlisten oder begleitende Gremien zur Weiterentwicklung der Regelwerke, wie Beiräte.

Manche Regelwerke oder Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung verfügen zusätzlich über eine Sammlung an **konkreten Beteiligungsmethoden oder -formaten**, die in unterschiedlichen Situationen eingesetzt werden können.

Der vorliegende Prozess der Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung Bielefeld konzentriert sich auf die Grundsätze. Sollten im Verlauf des Prozesses bereits Ideen für Instrumente zu deren Umsetzung genannt werden, werden diese gesammelt, aber nicht weiter ausgestaltet. Dies ist Teil eines weiteren, anschließenden Prozesses zur Umsetzung des Regelwerks.

Eine weitere wichtige Unterscheidung, ist der Unterscheidung von **formeller und informeller Öffentlichkeitsbeteiligung**. Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben und geregelt. Dies ist zum Beispiel bei der Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Bürger- / Volksbegehren oder Bürger- / Volksentscheiden der Fall. Die informelle Öffentlichkeitsbeteiligung ist freiwillig. Sie kann beliebig zu jedem Zeitpunkt zu jedem Thema durchgeführt werden und ist in ihrer Form offen. Auch wenn es immer wieder zu Überschneidungen zwischen formeller und informeller Öffentlichkeitsbeteiligung, wie zum Beispiel bei der Bauleitplanung kommt, konzentriert sich das Regelwerk Öffentlichkeitsbeteiligung auf den Bereich der informellen Planung, um hier Standards und eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu etablieren.

Weitere wichtige Begriffe aus dem Bereich der Regelwerke und Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung sind **Inklusion** und **Transparenz**. Inklusion zielt auf den Einbezug möglichst aller Personengruppen in einen Beteiligungsprozess ab. Transparenz umfasst die Bereitstellung aller relevanter Informationen zum Ablauf des Prozesses und seinen Inhalten.

TOP 4: Rückfragen aus dem Plenum

Nach der Vorstellung zentraler Begriffe und Elemente hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, einige Fragen zu stellen, die im Folgenden dargestellt sind.

- Der Ablauf und die Dauer des Regelwerkprozesses sollte überprüft werden. Ist er nicht insgesamt zu kurz, um alle Aspekte abzudecken?
 - Antwort: Der Regelwerkprozess ist an sich eher kurz im Vergleich zu Prozessen anderer Städte. Bei Bedarf wird es im Anschluss an die Entwicklung der Grundsätze weitere Prozesse zur Umsetzung des Regelwerks geben.
- Warum macht die Stadt Bielefeld erst jetzt diesen Prozess zur Bürgerbeteiligung? Hätte dieser nicht schon viel früher stattfinden müssen?
 - Es geht darum den besten Weg zur Bürgerbeteiligung zu finden und die Transparenz für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.
- Die Transparenz über die Zusammensetzung des Arbeitsgremiums ist nicht gegeben und sollte hergestellt werden. Wer sind die Mitglieder des Arbeitsgremiums?
 - Antwort: Der Arbeitskreis besteht in gleichen Teilen aus Personen aus der Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik. Was die Namen angeht, müssten die Personen gefragt werden, ob sie einverstanden sind, dass diese veröffentlicht werden.
- Was ist im Verwaltungsworkshop passiert? Gibt es eine Dokumentation oder eine Präsentation die heruntergeladen werden kann?

Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung

- Antwort: Die Ergebnisse des Workshops für Verwaltungsmitarbeitende werden dem Arbeitsgremium zur Verfügung gestellt. Da von den Inhalten verwaltungsinterne Strukturen betroffen sind, ist eine öffentliche Dokumentation nicht geplant.

TOP 4: Themenmarktplatz

Nach der Pause fand der Themenmarktplatz statt. An drei moderierten Stationen konnten die Teilnehmer*innen ihre Anmerkungen und Ideen zu folgenden Fragen hinterlassen:

1. Was mir an Beteiligung wichtig ist: Welche allgemeinen Grundsätze sollten im Bielefelder Regelwerk enthalten sein?
2. Themen der Beteiligung: Zu welchen Themen sollte zukünftig Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden?
3. Das macht Bielefeld besonders: Was sind Besonderheiten Bielefelds, die im Regelwerk Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt werden sollten?

Zusätzlich gab es eine vierte, offene, unmoderierte Station, an der die Teilnehmer*innen weitere Anmerkungen und Ideen hinterlassen konnten.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Stationen zusammenfassend dargestellt.

Station 1: Welche allgemeinen Grundsätze sollten im Bielefelder Regelwerk enthalten sein?

Prinzipien der Partizipation

- Grundsatz der Freiwilligkeit: Beteiligung muss freiwillig bleiben. Man darf nicht dazu gezwungen werden.
- Einen angenehmen Rahmen schaffen: Beteiligung muss so gestaltet sein, dass man Lust hat, mitzumachen.
- Beteiligung ist nicht nur ein Problem von bildungs- oder politikfernen Menschen. Die Festlegung von Qualitätsbausteinen und verbindlichen Rollen ist notwendig.
- Flexibilität: Je nach Thema sollte das Beteiligungsformat angepasst werden.
- Die Rahmenbedingungen für (Mit-)Entscheidungen öffentlich machen
 - Finanziell, rechtliche, etc. Rahmenbedingungen offenlegen
 - Klärung der Absicht der Beteiligung! Echo einfangen? Kollegial entwickeln?
- Die Verbindlichkeit von Beschlüssen aus der Beteiligung im Vorfeld transparent machen.
- Die Möglichkeit zur Mitgestaltung muss noch gegeben sein:
 - Bürgerbeteiligung nur dann durchführen, wenn Entscheidungen noch offen sind - keine nachträgliche Legitimation von bereits vorhandenen Beschlüssen.
 - Rechtzeitig beteiligen, um tatsächlich mitgestalten zu können.
- Ausreichend Zeit einplanen, um in einen produktiven Austausch gelangen zu können.
- Bereitschaft zur Überprüfung von Entscheidungen und mögliche Rücknahme von Entscheidungen
- Die kritische Überprüfung der Beteiligungsvorhaben: Werden demokratische Grundsätze eingehalten? Beteiligungswerk darf nicht das Tor für rechte und rechtsextreme Kräfte sein.
- Respekt vor anderen Meinungen haben und im Prozess sicherstellen

Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung

Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung

Kommunikation und Transparenz

- Ein gemeinsames Vokabular verwenden:
 - Eine gemeinsame, einheitliche Sprache verwenden: Information, Konsultieren, Mitwirken, Mitentscheiden
- Transparenz – durchgehende Information der Öffentlichkeit
 - Zugänglichkeit zu Informationen
 - Informationspflicht: Wie wird mit den Ergebnissen umgegangen?
 - Zielkonflikte transparent machen und berücksichtigen
- Den Informationsfluss so gestalten, dass alle Bürger*innen erreicht werden können.
 - Möglichst einfache Kommunikation + Verständlichkeit
 - Klare und einfache Zugangswege zu Information bereitstellen
 - Öffentliche Themen z.B. im Stadtteil öffentlich machen durch Plakate, Infokästen, etc.

Inklusion und Zugang

- Nicht nur die auf der Sonnenseite beteiligen, sondern bewusst aktiv auch die anderen einbeziehen
- Einen möglichst niedrighschwelligen, inklusiven Zugang zur Beteiligung gewährleisten:
 - 100% digital barriere(frei)/arm
 - Bürger*innenbeteiligung dezentral organisieren
 - in Stadtteilen, bspw. auf Straßenfesten
 - direkte Ansprache von Menschen, die sich sonst nicht laut äußern
 - verschiedene Generationen berücksichtigen
 - Mehrsprachigkeit berücksichtigen
 - sozioökonomische Faktoren berücksichtigen (Kinderbetreuung, Fahrtkosten, etc.)
 - Bestehende Interessengruppen sollten einbezogen werden. Dialog aller!
 - Meinungsvielfalt sicherstellen
 - Gesprächskultur, Zugänge, niedrighschwellig gestalten
- Keine Teilnahme von Vertreter*innen politischer Parteien

Wissen und Expertise

- Evidenzbasierung der Beteiligung
 - Im Prozess die Sachebene aufrechterhalten
 - Wissen ist wichtiger als Meinung
 - Expert*innen! Impulsgeber*innen einbeziehen
 - Pluralität der vermittelten Informationen sicherstellen
 - Wissensgrundlage:
 - Wissenschaft
 - Verwaltungswissen
 - Alltagswissen
 - Beteiligung als Privileg verstehen, das aber auch mit Verpflichtungen einhergeht (Fakten, Wissen, Informationen intensiv erarbeiten)
- Befähigung zur Beteiligung: Inhalte vermitteln, z. B. wie funktionieren Prozesse, wie funktionieren Technologien

Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung

- Rationalität statt Ego-Diktatur
- Eine ideologiefreie Beteiligung sicherstellen

Weitere Ideen und Kommentare

- Das Arbeitsgremium ist nicht gut gewichtet, 1/3 Bürger*innen und 2/3 Politik, Verwaltung; evtl. weitere Gruppe Wissenschaft dazu nehmen

Station 2: Zu welchen Themen sollte zukünftig Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden?

An der zweiten Station wurden folgende Themen für zukünftige Öffentlichkeitsbeteiligungen genannt:

Klimaschutz und Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Bielefeld klimaneutral bis 2030 (Beschluss des Rats der Stadt Bielefeld)
- Nutzung des Jahnplatztunnels für Jugendliche und ältere Menschen (Klimaanpassung)
- Förderung der Bürgerbeteiligung in Bielefeld
- Art und Weise der Beteiligung in Bielefeld
 - Möglichkeit, Themen für Bürgerbeteiligungsprozesse vorzuschlagen

ÖPNV und Verkehrsplanung:

- Preisgestaltung im ÖPNV
- Unpünktlichkeit des ÖPNV
- Umgestaltung der Stadt zur „15-Minuten-Stadt“
- Verkehrsberuhigung

Stadtentwicklung und Generationengerechtigkeit:

- Stadtentwicklung
- Stadt für alle Generationen
- Öffentliche Raumgestaltung
- Generationengerechtigkeit
- Stadtentwicklung aus Perspektive der Jugendlichen
- Weiterentwicklung der Bielefeld-App
- Anlaufstellen für Jugendliche in jedem Bezirk
- Familien mit Kindern einbeziehen
- Spielplätze für Erwachsene

Quartiersentwicklung und soziale Integration:

- Beziehung Bezirke-Zentrum
- Gute, langfristige Lösungen in Zusammenarbeit mit Nichtsesshaften und Drogenabhängigen schaffen

Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung

- Aufenthaltsqualität
- Quartiersentwicklung
- Bi-Vision (z.B. Demenz)
- Quartiersnahe Unterbringung von geflüchteten Menschen in Hinblick auf ihre Integration

Antidiskriminierung und Extremismusprävention:

- Abbau von struktureller Gewalt, z. B. aufgrund des Geschlechts oder der Herkunft
- Thema Antidiskriminierung (verschiedene Dimensionen)
- Thema: Haltung gegen Rechtsextremismus: Wie kann man sie effektiv in der Stadtverwaltung verankern?

Gesundheit und Ernährung:

- Gesunde Ernährung und regionales Wirtschaften

Weitere Ideen:

- Fortbildungen (niedrigschwellig zu Prozessen und Technologiethemata, um Gesellschaft besser zu befähigen sich zu beteiligen)
- Bürger*innenfonds / Bürger*innenhaushalt einführen

Station 3: Was sind Besonderheiten Bielefelds, die im Regelwerk

Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt werden sollten?

Im Folgenden werden Besonderheiten Bielefelds dargestellt, die von den Teilnehmenden genannt wurden. Sie sollten bei der Entwicklung und Umsetzung des Regelwerks berücksichtigt werden.

Demografischer Wandel

- Den demografischen Wandel bei der Entwicklung des Regelwerks berücksichtigen
- Ältere Menschen berücksichtigen
- Bielefeld ist eine wachsende Stadt → Diese Dynamik sollte insbesondere unter demografischen Gesichtspunkten berücksichtigt werden

Natur und Umwelt

- Bielefelds Wald und Natur ist besonders (wertvoll)
- Die Bürger*innen sollten in die Gestaltung von Naturräumen einbezogen werden!
- Freibad-Landschaft (Freizeit) und Botanischer Garten sind besondere Orte in Bielefeld, die einen guten Rahmen für Beteiligungsveranstaltungen liefern können. Hier können gezielt bestimmte Zielgruppen erreicht werden.

Bildung und Kultur

- Wissenschaft und Bildung einbeziehen
 - Bielefeld ist Universitätsstadt und hat mehrere Fachhochschulen
 - Medizinische Fakultät → Potential für positive Entwicklung
- Freie Kulturszene als Besonderheit Bielefelds

Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung

Inklusion: Alle mitnehmen

- Weltoffenheit der Stadt
- Hoher Anteil von Menschen aus sozialen Berufen
- Sichtbarkeit von Menschen → In Bielefeld wird jede*r ernst genommen
- Geschlechtliche Vielfalt: Queere Menschen finden hier Anlaufstellen
- Offenheit für gleichgeschlechtliche Lebensformen
- Olderdissen ist ein guter Ort für die Zugänglichkeit zu bestimmten Personengruppen
- Proporze für die Beteiligung verschiedener Gruppierungen einführen

Regionale Überlegungen und Stadtplanung

- Bielefeld ist geprägt von der räumlichen Trennung durch den Teutoburger Wald
- Bielefeld ist ein Oberzentrum mit Ausstrahlung in seine Umgebung
 - Regionaler Knotenpunkt (wirtschaftlich, infrastrukturell, wissenschaftlich)
 - Bielefeld entwickelte sich von einer Industrie- zur Dienstleistungsstadt, insbesondere Startups und IT
- Einbeziehung des Umlands (Ostwestfalen-Lippe)
 - Es gibt viele Menschen, die nach Bielefeld einpendeln. Diese sollten auch an den Beteiligungsprozessen teilnehmen.
 - Potenziale für stärkere Regionalität (Ernährung, Infrastruktur) vorhanden
 - Eine dezentrale Perspektive auf Bielefeld sollte berücksichtigt werden.
 - Bielefeld sollte sich nicht nur mit sich selbst beschäftigen, sondern globale Herausforderungen regional lösen.
- Aufgrund der "Überschaubarkeit" der Stadt sollten öffentliche Beteiligungsprozesse zentral organisiert werden
- Bielefeld ist durch unterschiedliche Stadtbezirke geprägt:
 - Bielefeld ist durch ein Denken in Stadtteilen geprägt.
 - Eine Analyse der Stadtteile hilft, angemessene Beteiligungsprozesse zu entwickeln. Hierbei sollten die stadtteilbezogenen Bedarfe ermitteln und später in der Beteiligung berücksichtigt werden.
 - Vor einem Beteiligungsprozess ist eine gute Analyse der Betroffenen zu empfehlen: Wen betrifft das Thema? Diese Personengruppen sollten in den Beteiligungsprozess einbezogen werden.

Zivilgesellschaftliches Engagement und kommunale Strukturen / Organisationen

- Bielefeld verfügt über eine lebendige politische Landschaft und eine sehr aktive Engagement-Landschaft, die generationenübergreifend tätig ist. Es gibt langjährige, teils "jahrzehnte"-alte Zivil- u. Engagementstrukturen mit starker Vernetzung untereinander. Dies spiegelt sich in den starken Netzwerken und Bürgerinitiativen wider. Dazu gehören insbesondere die gut organisierten Migrant*innenorganisationen
- Integration der Stakeholder-Gruppen: Die organisierte Zivilgesellschaft sollte bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen berücksichtigt werden.
- Bielefelds Bürger*innen sind streitbar und sichtbar.

Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung

Weitere Besonderheiten und Ideen

- In Bielefeld gibt es wenig Mut zur Entwicklung ungewöhnlicher Lösungen
- Wir haben ja gerade in der Zeitung gelesen, dass Bielefeld "Deutschland ist". Also komplett durchschnittlich. Daher gibt es NICHTS Besonderes! Aus diesem Grund hat Bielefeld Potenzial als Reallabor für Beteiligungsprozesse genutzt zu werden.
- Es gibt eine gute Kommunikationsvernetzung
- Medienlandschaft als Besonderheit: zwei Tageszeitungen, WDR, Kanal21 Stadtteilzeitungen
- Bestehendes Wissen mit einbeziehen → dadurch Innovationen entwickeln

Station 4: Weitere Ideen und Anmerkungen

Es gibt folgende weitere Ideen

Förderung der Partizipation und Demokratie

- Klare Haltung gegen Rechtsextremismus und Faschismus fest im Regelwerk verankern und sichtbar machen
- Demokratische Prozesse erlebbar machen und damit die Demokratie fördern
- Beteiligung muss ein kontinuierlicher Prozess sein und nicht nur eine punktuelle Veranstaltung.
- Beteiligung heißt, gesetzte Themen mitgestalten. Deshalb sollten die Bürger*innen Themen für die Beteiligung anregen können!

Vielfältige Formen der Beteiligung fördern

- Einen Bürger*innenrat als Instrument für übergeordnete/umfassende Themen einrichten
- Bürgerrat als geeignete, bewährte Form der Beteiligung nutzen
- Themen der Stadt auf den Infotafeln der Stadtbahn präsentieren
- Verschiedene Ebenen bei der Gestaltung der Beteiligungsprozesse berücksichtigen
- Beteiligung bringt Menschen zusammen und sollte moderiert erfolgen
- Die Beteiligten durch die Wahl der Sprache abholen. Nicht jeder hat ein Soziologie-Studium.
- Mit den Möglichkeiten der Digitalisierung experimentieren: Nicht nur Online-Formulare und Livestreams anbieten.
- Bürger*innen sind nicht nur Stichwortgeber*innen und Auftraggeber*innen für Verwaltung und Politik. Aktive Beteiligung umfasst auch die Möglichkeit zum Selbermachen: Selbstorganisation fördern!
- Das Regelwerk in verschiedenen Sprachen und einfacher Sprache veröffentlichen. Dabei sollten die Sprachen, die in Bielefeld am meisten gesprochen werden, z.B. Türkisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch berücksichtigt werden.
- Die Migrant*innenorganisationen viel stärker in den Entwicklungsprozess einbinden. Es waren z. B. heute viel zu wenig Personen aus dieser Gruppe vertreten.
- KREATIV-Workshops für wilde Ideen durchführen.
- Repräsentativität: Auch "politikferne" Menschen in Beteiligungsprozesse einbeziehen.

Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung

Zusammenarbeit und Bildungsförderung

- Mehr Kooperation zwischen Stadt und Wissenschaft (Uni, FHs, ...)
- Bei Beteiligungsmethoden lokale Akteur*innen mit einbinden, z.B. Volkshochschule
- Beteiligungsprozesse in die Schulen bringen

Weitere Anmerkungen

- Keine Partikularinteressen zum Thema von Beteiligung machen!
- Als wichtiges Thema: Denkmal- und Gebäudeschutz. Erhalt statt Abriss
- Gute Kommunikation
- Wissensbasiertheit der Beteiligung

TOP 5: Ausblick und Verabschiedung

Nach der überblicksartigen Vorstellung der Ergebnisse von den moderierten Themenstationen stellt Frau von Blanckenburg kurz die nächsten Schritte des Entwicklungsprozesses vor.

Es wird eine Dokumentation der Auftaktveranstaltung durch nexus erstellt, die allen Teilnehmer*innen zugeschickt wird. Die Auftaktveranstaltung ist aber nicht das Ende der Mitwirkung.

Das Arbeitsgremium wird in den kommenden Monaten den ersten Entwurf des Regelwerks entwickeln. Nach einem Feedback in diversen Workshops, einer öffentlichen Veranstaltung und einer Online-Beteiligung erfolgt die Überarbeitung und Verabschiedung durch das Arbeitsgremium. Der finale Entwurf des Regelwerks wird dem Rat der Stadt zum Beschluss vorgelegt.

Anhang

Präsentation der Auftaktveranstaltung



Entwicklung Regelwerk Öffentlichkeitsbeteiligung

Öffentliche Auftaktveranstaltung

21.09.2023, 18.30-21.00 Uhr

Dr. Oetker Welt

neXus



Ablauf

18.30	Begrüßung
18.45	Vorstellung des Regelwerkprozesses
19.00	Impuls: Was ist das Regelwerk Öffentlichkeitsbeteiligung?
19.20	Kaffeepause
19.30	Themenmarktplatz
20.40	Zusammenfassung der Ergebnisse
20.55	Nächste Schritt / Verabschiedung
21.00	Ende der Veranstaltung

neXus

2

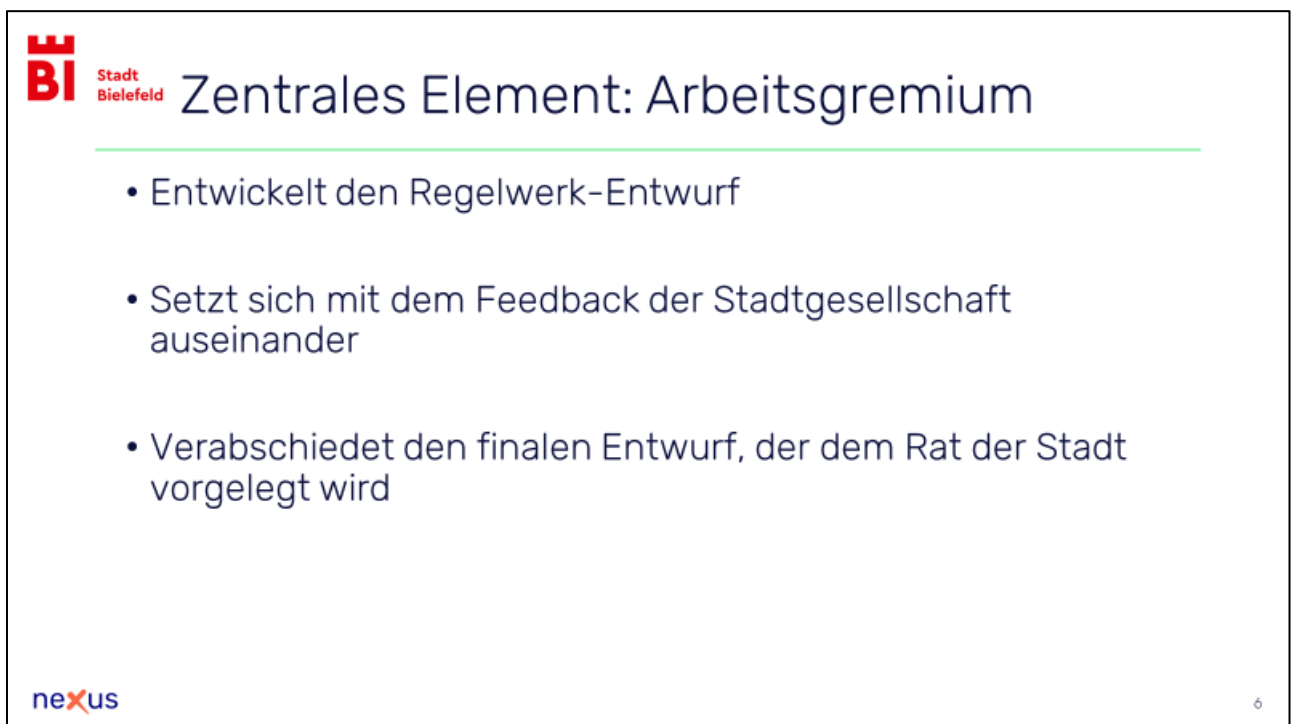
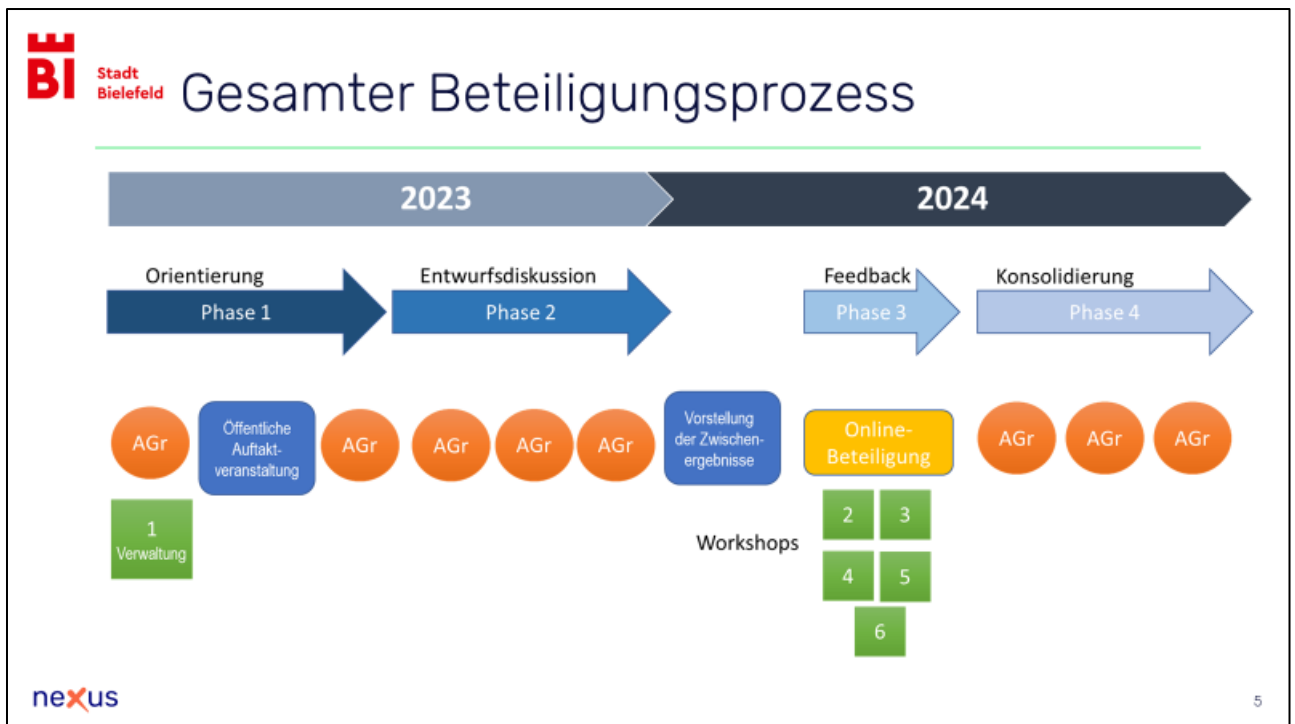
Vorstellung des Regelwerkprozesses



Stadt
Bielefeld

Hintergrund und Ziele

- Beschluss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss
- Regelwerkentwicklung erfolgt in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess
- Ziele:
 - als Grundlage für zukünftige Öffentlichkeitsbeteiligung
 - verlässlicher und verbindlicher Rahmen für faire und geregelte Beteiligung
 - Mehr Klarheit für Bürgerschaft, Verwaltung und Politik



Öffentliche Vorstellung des ersten Entwurfs

- Öffentliche Veranstaltung für alle interessierten Bürger*innen Bielefelds
- Vorstellung des ersten Entwurfs
- Feedback zum ersten Entwurf des Regelwerks

Workshops

- Sechs Workshops mit verschiedenen Zielgruppen
 - Verwaltung
 - Senior*innen und Menschen mit Einschränkungen
 - Menschen mit Migrationsgeschichte
 - Jugendliche und ggf. Kinder
 - Zufällig ausgewählte Bürger*innen (zwei Workshops)
- Geben Feedback zum ersten Entwurf des Regelwerks

Online-Beteiligung

- Bereitstellung und Kommentierung des ersten Entwurfs des Regelwerks über die Beteiligungsplattform
- Feedback zum ersten Entwurf des Regelwerks

Zentrale Begriffe und Elemente

EBI Stadt Bielefeld

Verschiedene Begriffe...

Öffentlichkeitsbeteiligung
Bürgerbeteiligung
Partizipation
Einwohnerbeteiligung

Einbeziehung der Menschen eines bestimmten Gebietes in die politische Entscheidungsfindung

nexus

11

The diagram consists of a light gray rectangular box on the left containing four terms stacked vertically: 'Öffentlichkeitsbeteiligung', 'Bürgerbeteiligung', 'Partizipation', and 'Einwohnerbeteiligung'. A large, light gray arrow points from the right side of this box towards the right, where a definition is provided: 'Einbeziehung der Menschen eines bestimmten Gebietes in die politische Entscheidungsfindung'. The slide includes the 'EBI Stadt Bielefeld' logo in the top left, the 'nexus' logo in the bottom left, and the number '11' in the bottom right.

EBI Stadt Bielefeld

Typische Elemente von Regelwerken

Grundsätze	Instrumente	Methoden und Formate
Sollen eine qualitativ hochwertige Beteiligung sicherstellen	Grundsätze umsetzen und sicherstellen, die praktische Beteiligung unterstützen	Tipps und Anregungen für die Durchführung von Beteiligungsverfahren

nexus

12

The slide features three vertical columns, each with a blue header and a light blue body. The first column is titled 'Grundsätze' and contains the text 'Sollen eine qualitativ hochwertige Beteiligung sicherstellen'. The second column is titled 'Instrumente' and contains 'Grundsätze umsetzen und sicherstellen, die praktische Beteiligung unterstützen'. The third column is titled 'Methoden und Formate' and contains 'Tipps und Anregungen für die Durchführung von Beteiligungsverfahren'. The slide includes the 'EBI Stadt Bielefeld' logo in the top left, the 'nexus' logo in the bottom left, and the number '12' in the bottom right.

E BI Stadt Bielefeld

Typische Elemente von Regelwerken

Grundsätze	Instrumente	Methoden und Formate
Sollen eine qualitativ hochwertige Beteiligung sicherstellen	Grundsätze umsetzen und sicherstellen, die praktische Beteiligung unterstützen	Tipps und Anregungen für die Durchführung von Beteiligungsverfahren

nexus

13

E BI Stadt Bielefeld

Typische Grundsätze (Beispiele)

- Bereitstellung notwendiger Informationen zu Vorhaben der Stadt
- Frühzeitigkeit der Beteiligung
- Transparenz von Beteiligungsverfahren
 - Kommunikation des Rahmens und Zielen der Beteiligung
 - Nachvollziehbarer Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Einbeziehung verschiedener Gruppen ermöglichen
- Bereitstellung notwendiger Mittel
- verbindlicher Umgang mit den Ergebnissen

nexus

14

Typische Instrumente (Beispiele)

- Büro für Bürgerbeteiligung
- Vorhabenliste
- verschiedene Gremien, z.B. Beiräte

Formelle vs. Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Formelle Beteiligung = gesetzlich vorgeschrieben und geregelt, zum Beispiel:

- Bebauungsplanung, Verkehrsplanung
- Bürger-/Volksbegehren und -entscheide

Informelle Beteiligung = freiwillig

- Themenoffen
- Form und Zeitpunkt der Beteiligung sind nicht vorgeschrieben

Formelle vs. Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Formelle Beteiligung = gesetzlich vorgeschrieben und geregelt, zum Beispiel:

- Bebauungsplanung, Verkehrsplanung
- Bürger-/Volksbegehren und -entscheide

Informelle Beteiligung = freiwillig

- Themenoffen
- Form und Zeitpunkt der Beteiligung sind nicht vorgeschrieben

Themenmarktplatz

Ablauf

Vier Stationen zu folgenden Themen:

1. Was mir an Beteiligung wichtig ist: Welche allgemeinen Grundsätze sollten im Bielefelder Regelwerk enthalten sein?
2. Themen der Beteiligung: Zu welchen Themen sollte zukünftig Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden?
3. Das macht Bielefeld besonders: Was sind Besonderheiten Bielefelds, die im Regelwerk Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt werden sollten?
4. Meine weiteren Ideen zur Öffentlichkeitsbeteiligung: Kommentare und Ideen

Ablauf

- Drei Runden zu je ca. 20 Minuten
- Erste Runde: Sie haben eine Nummer auf Ihrem Namensschild. Gehen Sie bitte zu der Themenstation mit der entsprechenden Nummer
- Zweite und dritte Runde: Sie können sich frei nach Interesse eine Themenstation aussuchen.
- Bitte achten Sie auf eine möglichst gleichmäßige Anzahl an Personen an den Stationen!

Vorstellung der Ergebnisse

Nächste Schritte

Vielen Dank
für Ihr
Engagement!